

KICK-OFF LAURA BASSI 4.0, 1. AS

Kristina Grandits, Sonja Kopic, Ulrich Schoisswohl

LAURA BASSI 4.0

ERGEBNISSE

LAURA BASSI 4.0 ERGEBNISSE 2019

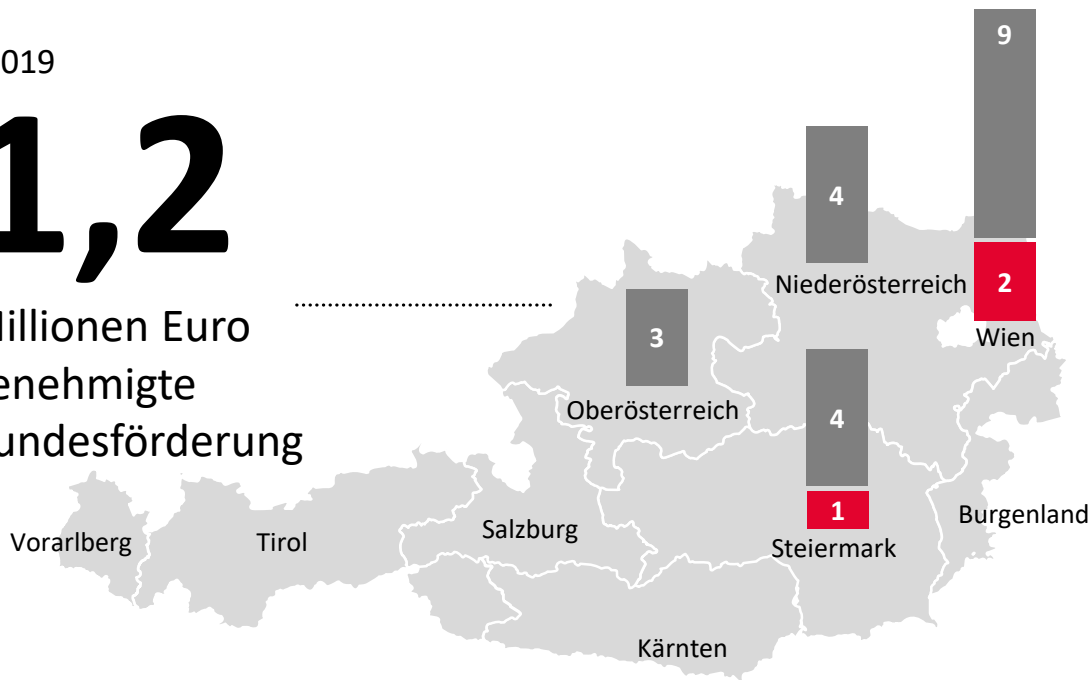
Eingereichte Anträge	Geförderte Anträge	Zur Verfügung stehende Bundesförderung (inkl. Open Innovation)	Beantragte Bundesförderung	Genehmigte Bundesförderung
6	3	3,7 Mio. EUR	~ 2,4 Mio. EUR	~ 1,2 Mio. EUR

GEFÖRDERTE LAURA BASSI 4.0 PROJEKTE NACH BUNDESLÄNDERN

2019

1,2

Millionen Euro
genehmigte
Bundesförderung



 Konsortialführung

 Konsortialpartner

GEFÖRDERTE PROJEKTE

Die Kurzfassungen der 3 geförderten Projekte finden Sie in der FFG Projektdatenbank auf unserer Homepage unter:

<https://projekte.ffg.at>



LAURA BASSI 4.0

BERICHTSWESEN

BERICHTE UND FÄLLIGKEITEN

Bericht	Fälligkeit	Einzureichende Dokumente
Zwischenberichte	1 Monat nach Ende der im Vertrag festgelegten Förderperiode	<ul style="list-style-type: none">– Inhaltlicher Bericht– Ist-Kostenabrechnung via eCall– ZB1: Konzept „Chancengerechte Organisation“ als Beilage
Endbericht	3 Monate nach Ende des letzten Förderungsjahres	<ul style="list-style-type: none">– Inhaltlicher Bericht– Ist-Kostenabrechnung via eCall– (publizierbare) Kurzzusammenfassung

ZUSAMMENSETZUNG BERICHT

1.) INHALTLICHER BERICHT

- Fachlicher Zwischenbericht/Endbericht (Word-Berichtsvorlage):

<https://www.ffg.at/laura-bassi-4.0-1-ausschreibung>

2.) KOSTENABRECHNUNG

- Berichtsfunktion des eCall-Systems:

<https://ecall.ffg.at/>

Das Berichtswesen umfasst jeweils **das aktuelle Förderungsjahr!**

INHALTLICHER BERICHT

WAS IST BEI DER ERSTELLUNG ZU BEACHTEN?

- Nachvollziehbar, übersichtlich, überprüfbar, nach Möglichkeit messbar
- **Klarer Bezug** zum Förderungsantrag:
 - Darstellungsform des Förderungsantrags beibehalten
 - Was wurde im Vergleich zum Förderungsantrag erreicht, was nicht?
- **Klare Darstellung der Abweichungen** zum Förderungsantrag
 - Warum? Konsequenzen? Muss die Planung geändert werden?
- Konzept „Chancengerechte Organisation“
- Ggf. Darstellung projektspezifischer Auflagen
- Ausführliche Erläuterung zur Ist-Abrechnung

KONZEPT „CHANCENGERECHTE ORGANISATION“

- **Erstellung eines Konzepts „Chancengerechte Organisation“**
 - Durchführung einer Genderanalyse inkl. der Ableitung von Empfehlungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit
 - Verpflichtend für Organisationen ab 2 Personen
 - Nutzung bestehender Konzepte möglich (sofern nicht vor 2018 entstanden)
 - pro Organisation max. EUR 7.000,- (brutto) abrechenbar
 - GenderexpertInnen finden Sie auf <https://www.femtech.at/expertinnendatenbank>
 - Übermittlung als Beilage zum 1. Zwischenbericht (**Kriterium für Auszahlung**)
- **Reporting zum Umsetzungsstand des Konzepts**
 - 2. Zwischenbericht und Endbericht

BERICHTSÜBERMITTLUNG UND KOMMUNIKATION

- Die gesamte schriftliche Kommunikation zum Projekt erfolgt via eCall-Nachrichten: <https://ecall.ffg.at>
- Uploads der inhaltlichen Berichte und Eingabe der Kostenabrechnung im eCall
 - Menüpunkt „Abschluss“
 - „Einreichung abschicken“
 - erst dann ist der Bericht eingereicht!

WAS IST MIT DER FFG ABZUSTIMMEN?

Folgende Änderungen teilen Sie uns bitte **im Rahmen des Zwischen- oder Endberichts** mit:

- Kostenumschichtungen innerhalb der Kostenkategorien z.B. Sachkosten zu Personalkosten
- Kostenumschichtungen zwischen PartnerInnen

Veränderungen von Vertragsparametern bitte **unmittelbar** kommunizieren:

- Wesentliche Projektänderungen (Inhalte, Kosten)
- Änderungen bei FörderungsnehmerInnen:
z.B. neue Eigentumsverhältnisse, Insolvenzverfahren
- Konsortialänderungen
 - Eintritt / Austritt von PartnerInnen
 - Ausfall der Projektleitung
- Wesentliche Ereignisse, die die Durchführung der geförderten Leistung verzögern oder unmöglich machen

RATENSHEMA UND AUSZAHLUNG

Projektlaufzeit in Monaten	36	Zeitpunkt der Auszahlung
Anzahl der Berichte (Zwischenberichte + Endbericht)	3	
1. Rate (= Startrate) in % der Förderung lt. Vertrag	30%	Nach Vertragsunterzeichnung
2. Rate bis zu % der Förderung lt. Vertrag	30%	Nach Genehmigung des 1. Zwischenberichts
3. Rate bis zu % der Förderung lt. Vertrag	30%	Nach Genehmigung des 2. Zwischenberichts
Endrate bis zu % der Förderung lt. Vertrag	10%	Nach Genehmigung und Entlastung des Endberichts

UNTERSTÜTZUNG BEI DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Unterstützung der Medienarbeit von FFG und zuständigem Ressort
- Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial
- Nutzung für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke

BESUCH VOR ORT

- fachliche inhaltliche Prüfung durch das Programmmanagement
- ggf. unter Beisein von externen ExpertInnen
- optional in der zweiten Hälfte der Projektlaufzeit
- rechtzeitig angekündigt

LAUFZEITVERLÄNGERUNG

- max. 12 Monate
- kostenneutral

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- Ausschreibungsleitfaden 1. Ausschreibung Laura Bassi 4.0:
https://www.ffg.at/sites/default/files/laura-bassi-4.0_leitfaden_final.pdf
- Kostenleitfaden 2.1:
https://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/page/kostenleitfaden_v21_0.pdf
- Kostenleitfaden 2.1 - FAQ: <https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden-21-faq>

BEI FRAGEN STEHEN WIR GERNE ZUR VERFÜGUNG!

Sonja Kopic MA

Programm-Management

T +43 5 7755 2405

sonja.kopic@ffg.at

Kristina Grandits LL.B. MA

Programm-Management

T +43 5 7755 2403

kristina.grandits@ffg.at

www.ffg.at/laura-bassi-4.0-1-ausschreibung

Mag. Dr. Ulrich Schoisswohl

Programmleitung

T +43 5 7755 2406

ulrich.schoisswohl@ffg.at

www.ffg.at/laura-bassi-4.0-1-ausschreibung

Österreichische
Forschungsförderungsgesellschaft FFG
Sensengasse 1, A-1090 Wien





KOSTENLEITFADEN 2.1

CHRISTINE LÖFFLER

15.10.2019, Wien



INHALT

- Leitfaden
- Förderbare Kosten
- Abrechnung
- Prüfung vor Ort

LEITFADEN

KOSTENLEITFADEN 2.1 UND

FAQ



Kostenleitfaden 2.1 - Frequently Asked Questions (FAQ)

Letzte Änderung am 1.9.2017

Inhaltsverzeichnis - FAQ zum Kostenleitfaden 2.1

1. **Allgemein**
2. **Personalkosten**
3. **Kosten für Anlagennutzung**
4. **Sachkosten**
5. **Drittkosten**
6. **Reisekosten**
7. **Gemeinkosten**

1. Allgemein

- **Ist für die Einzelkosten ein Zahlungsnachweis zu erbringen?**
Ja, in Form eines Kontoauszugs bei Aufforderung bzw. bei der Prüfung vor Ort. Bei Sammelüberweisungen benötigen wir zusätzlich die Sammelüberweisungsliste.

FÖRDERBARE KOSTEN

- Förderbar sind ausschließlich projektnotwendige Kosten.
- Dem Vorhaben zurechenbare Kosten sind alle Ausgaben bzw. Aufwendungen, die
 - **direkt**,
 - **tatsächlich** und
 - **zusätzlich** (zum herkömmlichen Betriebsaufwand)
 - **für die Dauer der geförderten Tätigkeit**nachweislich entstanden sind.

FÖRDERBARE KOSTEN

- **Personalkosten:**

- angestellte ProjektmitarbeiterInnen
- freie DienstnehmerInnen
- Personen im öffentlichen Dienst
- mitarbeitende GesellschafterInnen

- **Stundensätze**

- Basis: Jahresbruttogehalt letztes abgeschlossene Kalenderjahr
- Sonstige Zahlungen nur wenn gesetzlich, kollektivvertraglich, in Betriebsvereinbarung oder Dienstvertrag rechtsverbindlich geregelt
- **Keine Höchstsätze**

FÖRDERBARE KOSTEN

Stundenteiler

- Jahresstundenteiler bei Vollzeitbeschäftigung: 1.720h
- Forschungseinrichtungen gemäß EU-Definition: 1.290h
- auch Anwesenheitszeiten möglich
- bei Teilzeitbeschäftigung aliquote Reduktion
- Jahresstundenteiler = maximal abrechenbare Projektstunden/Jahr

Zeitaufzeichnungen

- Anzahl der Stunden pro Tag
- Beschreibung der Tätigkeit

FÖRDERBARE KOSTEN

- GesellschafterInnen, EinzelunternehmerInnen, EigentümerInnen
- Vereinsfunktionäre lt. Vereinsregister
- sofern die oben genannten Gruppen keinen Gehaltsnachweis haben

- **Stundensatz € 40,-**
- **Max. € 68.800,- pro Person / Jahr**

- € 40,- optional auch für MitarbeiterInnen ausländischer Förderungsnehmer

FÖRDERBARE KOSTEN

Kosten für Anlagennutzung

anteilmäßig, für die Forschungstätigkeit notwendige Nutzung

- auf Basis Nutzungsdauer lt. Anlagenverzeichnis
- mittels Berechnung von Maschinenstundensätzen
- Zusammenfassung größerer Laboreinheiten möglich

Sach- und Materialkosten

- Verbrauchsmaterial
- geringwertige Wirtschaftsgüter
- Lizenzkosten (anteilig)

FÖRDERBARE KOSTEN

Drittkosten (maximal 40% der Gesamtkosten des Projekts)

- Auftragsforschung
- technisches/wissenschaftliches Know-how
- technische/wissenschaftliche Beratung
- konzerninterne Verrechnung

Hinweis:

- Verrechnungen zwischen ProjektpartnerInnen sind nicht anerkenbar.

FÖRDERBARE KOSTEN

Reisekosten

- entsprechend den geltenden Bestimmungen (Dienstvertrag, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung)
- Bei den Reisekosten muss ein eindeutiger Projektbezug nachgewiesen werden.
- Es können nur Kosten von Personen, die am Projekt mitarbeiten, abgerechnet werden.

FÖRDERBARE KOSTEN

Gemeinkostenzuschlag:

- Die Gemeinkosten decken Kosten für Sekretariat, Controlling, Buchhaltung, Personalverrechnung, Arbeitsplatzausstattung und EDV-Aufschlag ab.
- Aufschlag von pauschal 25% auf folgende Kostenkategorien:
 - Personalkosten
 - Kosten für Anlagennutzung
 - Sachkosten
 - Reisekosten
 - Kein Aufschlag auf Drittkosten

ZUSAMMENFASSUNG PROGRAMMSPEZIFIKA

- Drittkosten: max. 40% der Gesamtkosten des Projekts
- Ausländische Partner: max. 20% der Gesamtförderung
- Bewirtungskosten sind nicht förderbar.

ABRECHNUNG

- Die Abrechnung erfolgt als Eingabe über eCall (so wie beim Antrag)
- Kostenabweichungen detailliert erläutern (Projektbeschreibung)
- Kosten (Leistung) nur innerhalb des Förderungszeitraums lt. Vertrag anerkennbar
- Abrechnung erfolgt zu nachweisbaren IST-Kosten
- Auflagen im Vertrag beachten

PRÜFUNG VOR ORT

Zwischen- und Endabrechnung

- nachweisbare IST-Kosten
- geleistet innerhalb des vertraglich vereinbarten Förderungszeitraums
- eindeutige Projektzuordnung

Prüfung vor Ort:

- wird rechtzeitig angekündigt
- während oder nach Ende der Projektlaufzeit
- Einsicht in Belege

VERMEIDUNG UNERWÜNSCHTER MEHRFACHFÖRDERUNGEN

„Die Abwicklungsstellen haben angemessene und wirksame Methoden zur Überprüfung der Angaben der Förderungswerberin oder des Förderungswerbers vorweg festzulegen, die geeignet sind, unerwünschte Mehrfachförderungen zu vermeiden.“

- Bestätigung bei Antrag und Abrechnung, dass Kosten nicht bei anderer Förderungsstelle eingereicht wurden.
- Informationsaustausch mit anderen Förderungsstellen, im Verdachtsfall gemeinsame Prüfungen.

Christine Löffler
Projektcontrolling und Audit

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Sensengasse 1, A-1090 Wien

T +43 (0) 5 77 55 – 6089
christine.loeffler@ffg.at
www.ffg.at

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!